



## Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO

### –Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule (Kernzeitbetreuung) –

Gemeinde	Gemeinde Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, 74921 Helmstadt-Bargen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Wolfgang Jürriens
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@helmstadt-bargen.de">datenschutzbeauftragter@helmstadt-bargen.de</a>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Kernzeitbetreuung erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 2 Jahren nach der letzten Kernzeitbetreuung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gezielt an die Schulen (Kernzeitbetreuungskräfte) weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung zur Kernzeitbetreuung nicht entgegengenommen werden und der/die Schüler/in dieses Angebot nicht wahrnehmen.